



MITTEILUNGSVORLAGE**Fachamt/Verursacher****Datum****Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	21.12.2007	0728/07 - I/300
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	21.01.2008	2.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.01.2008	4	
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2008	20.2	

Betreff:**Beteiligungsbericht 2007 für das Geschäftsjahr 2006****Anlage/n:**

Beteiligungsbericht 2007 für das Geschäftsjahr 2006

Inhalt der Mitteilung:

Der Beteiligungsbericht 2007 für das Geschäftsjahr 2006 der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 11.01.2008

gez. Dette

Begründung:

Im Rahmen des § 123 a Hessische Gemeindeordnung, ist die Stadt Wetzlar jährlich verpflichtet, einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser ist in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar 2007 verarbeitet die geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften des Jahres 2006.

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift sind alle Unternehmen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt, in den Bericht aufzunehmen. Der Beteiligungsbericht enthält die Angaben der wesentlichen Beteiligungen der Stadt Wetzlar. Über die gesetzliche Vorschrift hinaus wurden die zwei Eigenbetriebe und die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen mit in den Bericht aufgenommen.

Die Inhalte des Beteiligungsberichtes sind bezüglich der Aussagen zu den einzelnen Unternehmen gesetzlich geregelt. Daraus ergeben sich für die Darstellung der einzelnen Unternehmen folgende Inhalte:

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Unternehmenskennzahlen
3. Verbindung zum städtischen Haushalt
4. Unternehmensverlauf und -entwicklung